

Zusammenfassende Erklärung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“ der Gemeinde Bönebüttel

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 10a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der Bebauungsplan (B-Plan) nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Bebauungsplanung vorbereitet wird, ist die Überdachung durch die Module und der Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung zu nennen. Die Eingriffe wurden ermittelt und bilanziert.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen werden im B-Plan umgesetzt:

- Begrenzung der überdachten Fläche und Bodenversiegelung (GRZ 0,7),
- Entwicklung der unversiegelten Bereiche der PV-Anlage zu extensiv genutztem Grünland,
- Pflanzung von Gehölzen zu weit einsichtigen Bereichen zur Minimierung der Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild,
- Festsetzungen zur Höhenbeschränkung der Anlagen sowie zur Gestaltung von Einfriedungen zur Vermeidung von optischen Störungen des Landschafts- und Ortsbildes,
- Erhalt bestehender höherwertiger Strukturen (Knicks / Feldhecken),
- Festsetzung von 10 m breiten Grünstreifen zum Schutz höherwertiger Strukturen (Knicks / Feldhecken) mit Beschränkung des Anteils der zulässigen Versiegelung. Die Anlage von Wegen darf nur in offenporiger Bauweise erfolgen,
- Ausgleichserfordernis von 21.905 m² für die Inanspruchnahme (vorwiegend Versiegelung und Überdachung) von Boden durch die Entwicklung von Extensivgrünland und einer offenen Weidelandschaft im Plangebiet innerhalb der festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie durch die Entwicklung eines artenreichen Feuchtgrünlandes auf externen Ausgleichsflächen (Flurstück 12/32, Flur 1, Gemarkung Haßmoor, Gemeinde Emkendorf).

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Aus gutachterlicher Sicht stehen nach Einhaltung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen keine erkennbaren Verbotstatbestände der Planung entgegen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Umsetzung des vorhabenbezogenen B-Plans zu Auswirkungen auf das Schutzgut Boden führt. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich der Beeinträchtigungen sind innerhalb des Umweltberichtes entwickelt worden und durch Festsetzungen in die Bebauungsplanung eingeflossen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangen. Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung genommen:

- Klimaschutzziele,
- Fortschreibung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021,
- Standortkonzept und interkommunale Abstimmung,
- Berücksichtigung Erlass „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich, Gemeinsamer Beratungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung“,
- Regionaler Rad- und Wanderweg an der Bahn,
- Wechselwirkungen und Abstände zur Bahn,
- Berücksichtigung der möglichen Bahnreaktivierung,
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- Ausgleichsflächen (Berechnung, Verortung),
- Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch für den Naturschutz,
- Wildschutz, Gehölzpflanzungen und Nachpflanzungen im Knick,
- Beleuchtung Solarpark,
- Bodenschutzkonzept,
- Löschwasserversorgung und Oberflächenentwässerung,
- Historische Bergrechtsgebiete,
- Kampfmittel,
- Sicherung von Leitungen, Schutzstreifen und -maßnahmen (110-kV-Leitung),
- Potenzielle Blendwirkungen der PV-Anlage,
- Sichtbeziehungen und
- Mindestabstände.

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die überwiegend in den B-Plan oder die Begründung aufgenommen wurden, bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Im Rahmen der FNP-Änderung wurde eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen, bei der untersucht wurde, ob das Vorhaben an anderen Standorten mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft realisiert werden kann. Auf B-Plan-Ebene ist demgegenüber zu prüfen, ob es für das Vorhaben an dem auf FNP-Ebene gewählten Standort Ausführungsalternativen gibt, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimieren.

Für die Umsetzung der Planung am gewählten Standort bieten sich keine Ausführungsalternativen an, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft weiter minimieren würden. Alle anderen Ausführungsarten einer Photovoltaikanlage hätten vergleichbare Auswirkungen. Höherwertige Strukturen werden durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt und bleiben erhalten.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des B-Plans sind das Ergebnis der Abwägung der einzelnen Belange untereinander. Städtebauliche und stadtentwicklungsrelevante Belange sprechen für die getroffenen Festsetzungen des B-Plans.

Hamburg, 12.01.2023

Lisa Walther

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Amtsgericht Hamburg RG-Nr. PR 1101
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-868 Zentrale -800
E-Mail lisa.walther@ELBBERG.de
Internet www.ELBBERG.de